



Audit Patrouille des glaciers (PDG): Bericht und Handlungsempfehlungen zu Handen Kdt Heer

Das Wesentliche in Kürze

Die Patrouille des Glaciers (PDG) ist ein internationaler militärischer Skialpinismus-Wettkampf der Schweizer Armee, welcher als militärischer Einsatz geführt wird, an welchem auch zivile Patrouillen teilnehmen dürfen. Die PDG findet alle zwei Jahre statt. Sie hat eine lange Tradition und erhielt aufgrund des anforderungsreichen und spektakulären Wettkampfs im Hochgebirge in den vergangenen Jahren auch medial eine stetig höhere Aufmerksamkeit.

Nebst dem Trainingseffekt für die eingesetzten Stäbe und Truppen kann die positive Vermarktung des Labels Schweizer Armee als zusätzlichen Mehrwert der PDG bezeichnet werden. Die Anforderungen für den Wettkampf sind mannigfaltig und ermöglichen es der Armee, wichtige Einsatzerfahrungen unter anspruchsvollen Bedingungen im Hochgebirge zu sammeln. Der Mitteleinsatz der Luftwaffe, der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis sowie verschiedener Truppengattungen des Heeres und Teilen der Verwaltung ist beträchtlich. Für eine Austragung werden 4 – 5'000 Dienstage und mutmassliche Vollkosten von CHF 5 – 6 Mio investiert.

Wichtigster Partner des Kdo PDG ist die "Association de gestion et soutien de la PDG", (Ass PDG). Sie ist ein privatrechtlich organisierter Verein und damit rechtlich vom Kdo PDG getrennt. Die Ass PDG kümmert sich um sämtliche nicht-militärischen Belange des Wettkampfs. Eine zentrale Tätigkeit des Vereins ist das Generieren von Sponsorengeldern und die Vermarktung des Anlasses PdG.

Gerade die Zusammenarbeit mit der Ass PDG birgt für die Armee einige nicht zu unterschätzende Angriffsflächen: Zahlreiche Beteiligte, verschiedene Interessen, fehlende Unabhängigkeit, namhafte Geldflüsse sowie zu wenig geklärte Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Prozesse stellen Risiken dar, derer sich die Armeeführung bewusst sein muss.

In den vergangenen Jahren konnten zwar nachweisliche Fortschritte bei der Klärung der Zusammenarbeit mit der Ass PdG erzielt werden – zu erwähnen ist u.a. die schriftliche Vereinbarung zwischen der Eidgenossenschaft und der Ass PDG. Jedoch besteht unseres Erachtens weiterer Handlungsbedarf zur Gewährleistung der Legal Compliance und zur Minimierung der Risiken.

Aufgrund einer Risikoabschätzung, aber auch von Kosten/Nutzen-Überlegungen aus Sicht der Eidgenossenschaft, sollten mittelfristig grundsätzliche Alternativen zur aktuellen Durchführungsform der PDG geprüft werden.

Die nachfolgend aufgeführten Verbesserungsmassnahmen sind prioritär zu realisieren:

- Prüfung und Gewährleistung der Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben.
- Prüfung, Klärung und verbindliche, transparente Festlegung von Prozessen, Schnittstellen und sachlichen Abgrenzungen zwischen allen Stellen, welche Gelder empfangen bzw. auszahlen.
- Einsitznahme eines unabhängigen Vertreters des VBS in die Ass PDG mit den notwendigen Einsichtsrechten, insbesondere in die Finanzprozesse.
- Professionellere und gezieltere Förderung der öffentlichen Wahrnehmung der Armee im Rahmen der PDG.
- Sorgfältige Übergabe der PDG per 1.1.2017 an die Ter Reg 1 bzw. per 1.1.2018 an das Op Kdo mit Gewährleistung des Wissenstransfers sowie der Umsetzung der im vorliegenden Bericht aufgeführten Empfehlungen.

1 Auftrag und Vorgehen

1.1 Ausgangslage

Das Kdo PdG wird per 01.01.2017 der Ter Reg 1 unterstellt. Bei dieser Gelegenheit will der Kdt Heer eine Standortbestimmung mittels einer Überprüfung vornehmen.

Generell sollte beim Kdo PdG folgendes untersucht werden:

- Führung der Finanzen und Geldflüsse, insbesondere auch in Abgrenzung zum Verein PDG;
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Bereich der Finanzen (Compliance);
- Führung der personellen Ressourcen.

1.2 Zielsetzung

Es geht darum,

- dem Kdt Heer eine Aussensicht bezüglich Finanzen, Personal und der Einhaltung rechtlicher Vorgaben aufzuzeigen;
- Empfehlungen zu möglichen Verbesserungs- und/oder Korrekturmaßnahmen abzugeben;

Der Kdt HE seinerseits will den Bericht wie folgt nutzen können:

- Déchargeerteilung an den Kdt Geb Inf Br 10 per 31.12.16;
- Grundlage für das Übergabeprotokoll Kdt Geb Inf Br 10 an Kdt Ter Reg 1 per 1.1.17.

1.3 Prüfungsumfang und –grundsätze

Es ging darum, im Sinne einer Standortbestimmung die wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren, namentlich in den Bereichen Finanzen, Personal, Partnerschaften und Compliance der PDG zu erfassen. Die Prüfung wurde von Jean Hutmacher, Chef Planung und Controlling VBS sowie Thomas Dänzer, Planer/Controller VBS zwischen Juli und November 2016 durchgeführt. Zur Erfüllung des Prüfauftrags dienten im Wesentlichen mündliche und schriftliche Befragungen von PDG-Schlüsselpersonen. Zu den Themenbereichen Finanzen und Legal Compliance wurden auch Fachpersonen aus dem A Stab sowie aus dem GS VBS für eine Einschätzung hinzugezogen.

Es ging bei der Prüfung ausdrücklich nicht um innerorganisatorische Aspekte des privatrechtlichen Vereins „Association de gestion et soutien de la PDG“.

1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden den Prüfenden durch alle Befragten auf allen Stufen in offener und konstruktiver Weise erteilt.

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen.....	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Zielsetzung	4
1.3	Prüfungsumfang und –grundsätze.....	4
1.4	Unterlagen und Auskunftserteilung.....	4
2	Grundsätzliches zur PDG und Zusammenarbeit mit der „Association de gestion et soutien de la PDG“ (Ass PDG).....	5
2.1	Handlungsempfehlungen	7
3	Durchführung und Vermarktung der PDG, Medienresonanz	8
3.1	Handlungsempfehlungen	9
4	Truppenrechnungswesen/Einhalten von Vorschriften.....	10
4.1	Handlungsempfehlung.....	10
5	Strukturen, Personelles der Truppe, Diensttagemanagement	11
5.1	Handlungsempfehlungen	12
6	Finanzen/Kosten: Budgetierung, Abrechnung	13
6.1	Handlungsempfehlungen	13
7	Gewinn- und Verlusttragung Eidgenossenschaft/Ass PDG	14
7.1	Handlungsempfehlung.....	14
8	Kritische Aspekte der Vereinbarung Kdo PDG/Ass PDG („Convention du 1er octobre 2015“).....	15
8.1	Handlungsempfehlungen	15
9	Kommandoübergabe PDG per 1.1.2017 an Ter Reg 1.....	16
10	Ergänzende Bemerkung zum Auditbericht PDG.....	16

2 Grundsätzliches zur PDG und Zusammenarbeit mit der „Association de gestion et soutien de la PDG“ (Ass PDG)

Die PDG wird als „militärischer Einsatz“ geführt. Sie verzeichnete 2016 rund 1'700 Patrouillen bzw. ca. 5'400 Teilnehmende. Rund 40 % der Patrouillen starten in der Kategorie Militär. Die Startenden aus der Schweiz machen 80 % der Teilnehmenden aus. 2016 waren Teilnehmende aus allen Kantonen der Schweiz vertreten. Auch 39 militärische Patrouillen aus "befreundeten" Nachbarstreitkräften nahmen an der PDG teil. Insgesamt waren 30 Länder an der PDG vertreten. Gebirgsspezialisten aus Deutschland, Frankreich und Österreich werden im Rahmen der Internationalen Kooperation „DACH“ auf der Wettkampfstrecke als Postenhilfen eingesetzt. Mit offizieller Militärdelegation sind traditionell ein Dutzend Länder vertreten, 2016 erstmals auch China.

Im Unterschied zu ausländischen Militärpatrouillen können heute schweizerische Militärpatrouillen von zivilen Patrouillen kaum unterschieden werden, da die Teilnehmenden in einheitlichen (zivilen) Anzügen starten. Hinsichtlich der Austragung 2018 wurde durch den Kdt Heer angeordnet, dass die militärischen Patrouillen klar als solche erkennbar sein müssen.

2016 wurden im Rahmen der PDG rund 4'000 Dienstage geleistet. In dieser Zahl nicht inbegriffen sind die Dienstleistungen weiterer (temporär zugewiesener) Formationen.

Gewichtigste Partnerin des Kdo PDG ist die "Association de soutien, de gestion et de promotion de la Patrouille des Glaciers" (Ass PDG). Sie ist ein privatrechtlich organisierter Verein und damit rechtlich vom Kdo PDG getrennt. Die Ass PDG kümmert sich um sämtliche nicht-militärischen Belange des Wettkampfs. Eine zentrale Tätigkeit der Ass PDG ist das Generieren von Sponsorengeldern und die Vermarktung des Anlasses. Sämtliche zivilen Geschäfte, Verträge, Leistungsabgeltungen und Entschädigungen von Helfern etc. laufen über die Ass PDG. Die Ass PDG verfügt über ein breites und tiefes Beziehungsnetz in Politik, Sport, Wirtschaft und Gesellschaft. Mitglieder bzw. Funktionäre der Ass PDG haben zum Teil auch berufliche Verbindungen zur Ass PDG. Beispielsweise ist ihr Vizepräsident gleichzeitig Chef des Amtes für Sport des Kantons Wallis. Über dieses Amt fließen auch Gelder von der „Lotterie romande“ in die Ass PDG. Die Ass PDG hat die Markenrechte an der PDG schützen lassen. Der Verein generiert Mittel für die PDG und erzielt einen Gewinn mit dem Anlass. Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder des Vereins (insbesondere der Vorstand) für Ihre Arbeit bezahlt werden. Der Präsident der Ass PDG ist gleichzeitig Chef Marketing im Kdo PDG. Er ist an den durch die Ass PDG eingeholten Sponsoringgeldern auf Provisionsbasis beteiligt.

Die Armee stellt die für die Durchführung der PDG unerlässlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung, welche sich insgesamt auf über CHF 5 Mio je Durchführung belaufen dürften.

Fakt ist, dass ein privater Verein mit einem Armeeeinsatz Geld verdient. Zudem sind Mitglieder dieses Vereins zusätzlich auf der militärischen Seite im Kdo PDG aktiv. Dies wirft Fragen der Unabhängigkeit und der Interessenlage auf. Unsere (groben) Abklärungen haben keine Hinweise auf inkorrektes oder gar strafbares Handeln ergeben. Es darf aber nicht erstaunen, wenn die Armee zu dieser Thematik irgendwann unangenehme Fragen (von welcher Seite auch immer) zu beantworten hat.

Kritische Stimmen zur PDG haben in den vergangenen Jahren zu Überprüfungen und auch zu Verbesserungsmaßnahmen geführt. Nach übereinstimmenden Aussagen der interviewten Personen konnten die Strukturen und Abläufe der PDG in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert werden. Insbesondere zu erwähnen ist die schriftliche Vereinbarung vom 1.10.2015 zwischen dem Kdo PDG und der Ass PDG. Sie regelt wichtige Aspekte der Zusammenarbeit und kann als kleinster gemeinsamer Nenner zwischen der Eidgenossenschaft und der Ass PDG bezeichnet werden. Sie dokumentiert u.a. das Bestreben, die „Eigendynamik“ der Ass PDG zu begrenzen und die Entscheidungskompetenz auf Seiten des Kdo PDG zu halten.

Die PDG ist über die vergangenen Jahre zu einem internationalen Sport-Anlass geworden, welcher stark von der Romandie geprägt ist.

Die Komplexität und der Umfang des Einsatzes erfordern hohe Professionalität auf allen Ebenen und stellen einen nicht zu unterschätzenden Gewinn zu Gunsten der militärischen Führungs- und Einsatzerfahrung dar. Ob dieser (nicht monetäre) Gewinn für die Armee die Kosten für die PDG rechtfertigt, kann letztlich wohl nur die Armeeführung beurteilen.

Die Zusammenarbeit mit der Ass PDG ist strukturierter geworden, muss aber dennoch in der jetzigen Form als ein gewisses Risiko bezeichnet werden. Die Ass PDG vermarktet gewinnbringend einen militärischen Einsatz, ohne dass die Armee wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und die Geschäftsbeziehungen des Vereins nehmen kann. Es fehlt der Armee bzw. der Eidgenossenschaft an Transparenz über die Geschäftstätigkeit und insbesondere über die Herkunft und Verwendung der Mittel der Ass PDG.

Das Aufsichtsorgan über die Durchführung der PDG ist grundsätzlich der AFR (Genehmigung Budget, Konzept und Schlussbericht). Wer die rechtliche Aufsicht über den gesamten Anlass (inkl. aller Prozesse und Aktivitäten der Ass PDG) faktisch wahrnimmt, ist nicht klar ersichtlich. Sicher erscheint, dass die Armee das Geschäftsgebaren (insbesondere die Geldflüsse) des privatrechtlich organisierten Vereins Ass PDG, dessen Kerngeschäft ein eigentlicher Armeeeinsatz ist, nicht konsequent überwachen kann. Bei einem allfälligen Fehlverhalten der Ass PDG trägt die Armee das Risiko, ohne eigenes Verschulden im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen.

Trotz der bestehenden Vereinbarung arbeitet die Ass PDG noch immer mit einer hohen Eigendynamik. Auch wenn Fortschritte in der Zusammenarbeit erzielt wurden, ist die Transparenz der Eigenossenschaft über die Beteiligten, deren Interessenlage, die Prozesse, die Verbindungen und Geschäftsbeziehungen sowie insbesondere über die Finanzflüsse der Ass PDG mangelhaft. Gewisse Funktionsträger arbeiten sowohl für die Ass PDG wie auch für das Kdo PDG. Schnittstellen zwischen dem Kdo PDG und der Ass PDG beruhen nur zum Teil auf standardisierten Prozessen. Einiges wird je nach Situation fallweise geregelt. Dies muss nicht schlecht oder unstatthaft sein. Das Risiko von Interessenskonflikten und Handlungen im „Graubereich“ darf jedoch nicht unterschätzt werden.

2.1 Handlungsempfehlungen

1	Durchführung einer Risikoanalyse PDG, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Ass PDG. Anschliessend Festlegen notwendiger Massnahmen zur Risikovermeidung bzw. -verminderung.	Prio 1
2	Interessenskonflikte bzw. -bindungen von Angehörigen des Kdo PDG, der Ass PDG sowie der Verwaltung sind offenzulegen und, wo notwendig, einer vollumfänglich konformen Regelung zuzuführen.	Prio 1
3	Doppelmandate (Funktionsinhaber sowohl in Kdo als auch in Ass PDG) sind kritisch zu prüfen und, wo angezeigt, zu beenden.	Prio 1
4	Einsitznahme eines unabhängigen Vertreters des VBS in die Ass PDG – mit den notwendigen Einsichtsrechten, insbesondere in die Finanzprozesse.	Prio 1
5	Klärung der Zuständigkeit für die gesamtheitliche rechtliche Aufsicht über die PDG (Kdo PDG und Ass PDG).	Prio 2
6	<p>Nebst der heutigen Durchführungsform der PDG sind aufgrund von Kosten/Nutzen-sowie von Risiko-Überlegungen mittelfristig weitere Varianten zu prüfen, zu bewerten und einem Grundsatzentscheid zuzuführen. Die folgenden Varianten sind dabei zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abtreten der PDG an die Ass PDG: Die Ass PDG führt den Anlass in eigener Regie durch. Die Armee zieht sich vollständig vom Anlass zurück. • Mutation PDG zum VUM-Einsatz: Die Armee tritt die PDG an die Ass PDG ab und unterstützt Letztere nach der Verordnung „VUM“. • Beendigung Zusammenarbeit mit der Ass PDG: Die Armee führt die PDG eigenständig durch und arbeitet mit den wichtigsten Partnern direkt zusammen. Wo notwendig werden öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. 	Prio 2

3 Durchführung und Vermarktung der PDG, Medienresonanz

Dem hohen Aufwand für die PDG stehen als Ertrag neben dem Trainingseffekt der eingesetzten Boden- und Luftsatzkräfte der PR Effekt für die Armee gegenüber. Das Kdo PDG verfügt über eine Kommunikationszelle, welche sich mit Milizkräften und teilweise externen Auftragnehmern dafür einsetzt, die PDG möglichst zu Gunsten der Armee zu vermarkten. Dabei geht es insbesondere auch darum, die PDG als Anlass der Schweizer Armee und nicht des Kantons Wallis oder der Romandie zu positionieren. Das Medieninteresse ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Rund 200 Medienschaffende generieren gegen 1'000 Medienberichte über die PDG in Presse und Fachmagazinen im In- und Ausland. Zwischen 10 und 15 Fernsehstationen haben 2016 über die PDG berichtet. SRF hat einen 10 minütigen Beitrag im Nachrichtenmagazin 10vor10 ausgestrahlt. Die Medienschaffenden werden durch das Kdo PDG betreut. Man unterscheidet zwischen A- und B-Medien. Zu den A-Medien gehören diejenigen Formate, welche die grösste Publizität versprechen, insbesondere grosse Presseagenturen und Fernsehkanäle. Diese Anspruchsgruppen werden aktiv bearbeitet. Sie erhalten Vorausinformationen, Interviews und zum Teil auch die Möglichkeit für Helikopterflüge. B-Medien erhalten ebenfalls alle Informationen, werden aber nicht (pro)aktiv betreut. Auch die sozialen Medien (facebook, twitter) werden aktiv bewirtschaftet.

Die Kommunikationsarbeit der PDG beginnt ca. im Juni des Vorjahres und erreicht ihren Höhepunkt unmittelbar vor und während des Wettkampfs. Zu dieser Zeit muss eine Dauerpräsenz von Ansprechpartnern seitens Kdo PDG gewährleistet sein.

Auch die Ass PDG vermarktet die PDG aktiv, u.a. über einen Marketingverantwortlichen, welcher jedoch im Kdo PDG angesiedelt ist. Dabei kam es zuweilen auch zu Friktionen mit den Interessen der Armee, wenn Sponsoren der Ass PDG Ansprüche gegenüber der Armee anmeldeten.

Es bestehen bis heute keine übergeordnete Planung und auch keine Vorgaben des Bereichs Verteidigung bzw. VBS für die Kommunikation der PDG.

Der PR Effekt für die Armee kann für die Romandie als stark bezeichnet werden. Auch wenn der Anlass in der Deutschschweiz bis anhin weniger wahrgenommen wurde, ist ein steigendes Medieninteresse auch über die Romandie hinaus wahrnehmbar. Gemäss Aussage des Kdo PDG bestehe ein hohes Potenzial zur Ausweitung der Marketing- bzw. PR Massnahmen – insbesondere in der Deutschschweiz. Allerdings stösst die Miliz bei der Realisierung offensichtlich an ihre Grenzen. Das Fehlen eines übergeordneten PDG Komm Konzeptes V/VBS wird als wesentliche Lücke empfunden.

Partner der PDG, wie z.B. die Swisscom, nutzen den Anlass gezielter als Werbepattform, als dies die Armee tut.

3.1 Handlungsempfehlungen

7	Die PDG ist in die Kommunikationsplanung der Stufe V bzw. VBS zu integrieren und in Zusammenarbeit mit dem Kdo PDG aktiv zu führen. Die Deutschschweizer Medien sind aktiv zu bearbeiten, damit positive PR zu Gunsten der Armee in der gesamten Schweiz erzielt werden können. Der Komm Lead muss durch die Armee wahrgenommen und durchgesetzt werden. Der Einbezug des BASPO in Planung, Durchführung und PR für die PDG ist zu prüfen.	Prio 1
8	Der militärische Charakter des Anlasses ist gezielter zu fördern. Die öffentliche Wahrnehmung der Armee im Rahmen der PDG ist zu verbessern. Beispielsweise sollen militärische Patrouillen deutlicher als solche erkannt werden.	Prio 1
9	Die Präsenz einer professionellen Komm Zelle (unterstützt durch Stufe V/VBS) ist sowohl für die „heissen Phasen“ der PDG als auch während der Zwischenphasen zu gewährleisten.	Prio 2

4 Truppenrechnungswesen/Einhalten von Vorschriften

Gemäss Auskunft des Trp Rechnungswesens konnten in diesem Bereich in den vergangenen Jahren Fortschritte erzielt werden. Der Aufwand für die PDG ist allerdings auch hier beträchtlich. Werden für die Betreuung/Revision der Trp Buchhaltung eines normalen WK's 1-2 Personentage aufgewendet, sind es für die Durchführung der PDG gesamthaft ca. 25 Tage.

Was rechnermässig über die ordentliche Buchhaltung des Kdo PDG läuft, kann überblickt werden. Hingegen werden übrige involvierte Trp (FU, San, Inf etc.) über deren eigene Trp Buchhaltung geführt. Dies macht es schwierig, zu sagen, welche truppenseitigen Kosten gesamthaft für die PDG anfallen.

Zahlreiche Ausgaben im Zusammenhang mit der PDG kann das Trp Rechnungswesen gemäss seinen Vorschriften nicht akzeptieren bzw. muss immer wieder solche hinterfragen. Die durch das Trp Rechnungswesen nicht übernommenen Beträge würden in der Regel anstandslos durch die Ass PDG bezahlt.

Das Trp Rechnungswesen übernimmt keine Teilnahmegebühren von militärischen Teilnehmern der PDG. Wer dafür in welchem Umfang aufkommt bzw. sich daran beteiligt, scheint nicht einheitlich geregelt zu sein. Dieser Umstand wurde durch das Auditteam nicht näher untersucht.

Die Vorschriften und Prozesse des Trp Rechnungswesen werden konsequent eingehalten bzw. durchgesetzt. Allerdings ist den Verantwortlichen nicht abschliessend bekannt, wer in welchem Umfang diejenigen Kosten übernimmt, welche das Trp Rechnungswesen ablehnt.

Aufgrund der verschiedenen Buchhaltungen und der mangelnden gesamtheitlichen Transparenz können finanzielle Missbräuche (z.B. nicht angemessene Rechnungsstellungen von Leistungserbringern, Doppelzahlungen o.ä.) auch gegenüber der Eidgenossenschaft, nicht ausgeschlossen werden.

4.1 Handlungsempfehlung

10	Klärung und verbindliche, transparente Festlegung von Prozessen, Schnittstellen und sachlichen Abgrenzungen zwischen allen Stellen, welche Gelder empfangen bzw. auszahlen (insbesondere Ass PDG, Trp Rechnungswesen sowie Finanzen Heer bzw. Op Kdo). Es muss klar und eindeutig festgelegt sein, wer wofür zuständig ist bzw. wer für welche Kosten in welchem Umfang aufkommt. Standardisieren der Prozesse und Überwachung der Umsetzung nach den Vorgaben des internen Kontrollsystems Verteidigung (IKS Bund).	Prio 1
----	--	--------

5 Strukturen, Personelles der Truppe, Dienstage management

Das Kdo PDG weist die Organisation eines grossen Verbands auf. Es handelt sich allerdings um eine „Spezialstruktur“: die Grade sind gegenüber einem Gs Vb ca. eine Stufe tiefer. Es gibt auch mehrere Spezialfunktionen, auf welchen die Funktionsinhaber nicht befördert werden können. Im Stab PDG sind 80 Offiziere vorgesehen, 78 sind eingeteilt. Gegen 20 % der Eingeteilten haben nebst der PDG eine weitere Funktion in einem Stab oder Verband der Armee inne und sind somit doppelt eingeteilt. Diese Situation ergibt sich aufgrund von „Wunschbesetzungen“ gewisser Funktionen.

Das Betr Det besteht aus 5 Unteroffizieren und 20 Soldaten. Eingeteilt sind 150 AdA. Auch hier werden Funktionen eingeteilt, welche während der Dienstleistung eine PDG-spezifische Aufgabe ausführen, welche nichts mit der Funktion in der Stammformation zu tun hat. Dies kann zu Konkurrenzsituationen und Problemen beim Dienstage management führen. Das Dienstage management im Kdo PDG wurde bis heute durch den G1 im Heer unterstützt bzw. überwacht, damit Fehler oder allenfalls sogar Missbräuche vermieden werden können.

Auch die Inf Br 10 hat Zugriff auf die Personalbewirtschaftung des Kdo PDG.

Spezialfälle und gewisse Mutationen, laufen über den J1. 2015 wurden sämtliche AdA aus dem Betr Det PDG zu Spezialisten mutiert. Dadurch entfällt die Bezahlung des Wehrpflichtersatzes auch in dem Jahr, in welchem weniger als 10 Diensttage geleistet werden. Diese AdA werden dann erst mit 50 statt mit 34 Jahren aus der Wehrpflicht entlassen.

Im Stab PDG leistet die Hälfte, im Betr Det ein Drittel der Eingeteilten freiwillig Dienst (in Verlängerung der ordentlichen Mil D Pflicht). Dieser Umstand erschwert die Knowhow-Sicherung und es wird möglich, mit dem eigenen Knowhow einen gewissen Druck auszuüben.

Es treffen im Kdo PDG auch verschiedene Kulturen aufeinander. Der Charakter des Sportanlasses konkurriert zum Teil mit der Einhaltung militärischer Formen, Vorschriften und Prozesse, da die PDG oft ein schnelles und flexibles Handeln erfordert.

Die PDG als Ganzes kann als herausfordernder Armee Einsatz bezeichnet werden. Die Komplexität, die breite Palette eingesetzter Ressourcen, Systeme und Materialien sowie die Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern bieten ein ideales Erfahrungs- und Bewährungsfeld für den verantwortlichen Kommandanten.

Gemäss Aussage des Kdt sind die Funktionen im Kdo PDG ausschliesslich mit militärischen Funktionsträgern (AdA) besetzt – exklusive die eingesetzten Bergführer und Hundeführer. Mit letzteren bestehen Dienstleistungsverträge über das Komp Zen Geb D der Armee. Trotzdem bestehen im Kdo PDG noch immer Aufgabenüberschneidungen mit der Ass PDG. Beispiele: Der Marketingverantwortliche im Kdo PDG arbeitet im Auftrag und zu Gunsten der Ass PDG; der Finanzverantwortliche der Ass PDG coacht den Fin Verantwortlichen des Kdo PDG.

Die Struktur des Kdo PDG ist ein Spezialfall, dessen personelle Bewirtschaftung sehr aufwändig ist. Die Kontrollführung ist ressourcenintensiv und anspruchsvoll. Die zahlreichen personellen Eigenheiten und Ausnahmefälle machen das System anfällig für Fehler und

auch für Missbrauch. Mit der Unterstützung durch den G1 des Heeres konnten zwar zahlreiche Verbesserungen realisiert werden, allerdings kann der Ist-Zustand noch nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Die Mutation der Betr Det AdA zu Spezialisten muss aufgrund der gesetzlichen Grundlage (MDV, Anhang 2) als heikel bezeichnet werden.

Die Anzahl geleisteter Dienstage für die PDG muss mit über 4'000 Dienstagen als sehr hoch bezeichnet werden.

Die Knowhow-Sicherung im Kdo PDG muss als Risiko bezeichnet werden. Viele Wissensträger sind in fortgeschrittenem Alter, bzw. leisten freiwillig Dienst. Die starke Personenabhängigkeit ist keine günstige Voraussetzung für eine konforme, standardisierte Leistungserbringung.

5.1 Handlungsempfehlungen

11	Die Übergabe der Verantwortung der Kontrollführung in die Ter Reg 1 muss sorgfältig erfolgen und die vorgabenkonforme Personalbewirtschaftung sichergestellt sein. Eine weiterführende Betreuung durch die Fachspezialistin des G1 Heer ist zu prüfen. Die Personalbewirtschaftung durch die Inf Br 10 darf per 1.1.2017 nicht mehr möglich sein.	Prio 1
12	Die OTF Struktur des Kdo PDG soll überprüft und dort wo notwendig korrigiert werden. Die benötigten Funktionen sind im Sinne einer einsatzorientierten Struktur fest einzuteilen. Die Personenabhängigkeit ist durch eine konsequente Nachfolgeplanung zu reduzieren und der personelle „Wildwuchs“ ist einzudämmen.	Prio 2

6 Finanzen/Kosten: Budgetierung, Abrechnung

Die Finanzen HEER bzw. ab 1.1.2018 die Finanzen Op Kdo sind gesamtheitlich über alle DU CdA im Lead und sind auf die konsequente Erfassung der finanzwirksamen Aufwände sowie der Eigenleistungen in Stunden durch die beteiligten DU CdA angewiesen. Die Abrechnung der Ass PDG liegt deutlich später vor als diejenige der Eidgenossenschaft. Der Antrag für die grundsätzliche Durchführung der PDG 2018 mit den geforderten Mitteln (Trp, Logistik) wurde durch die AF am 7.9.2016 genehmigt.

Für die finanzielle Planung, Führung und Abrechnung bestehen bis heute noch zu wenig standardisierte, terminierte und adäquat überwachte Prozesse. Die Transparenz in Bezug auf sämtliche Kosten, welche die PDG verursacht, hat sich in den vergangenen Jahren verbessert, ist aber noch immer mangelhaft. Die geleisteten Stunden zu Gunsten der PDG werden nicht bei allen DU CdA konsequent auf die entsprechenden Kostenträger erfasst. Zudem fehlt es der Eidgenossenschaft, wie erwähnt, an ausreichender Transparenz über die Finanzflüsse innerhalb der Ass PDG.

6.1 Handlungsempfehlungen

13	Zeitliche Planung / Terminvorgaben: Ein Zeitplan der finanziellen Planung der PDG bis und mit Abrechnung/Abnahme der Rechnung ist durch den zuständigen Finanzbereich zu erstellen und durchzusetzen. Das Budget PDG 2018 muss zeitlich so genehmigt sein, dass es in die ordentlichen Budgets/Voranschlag aufgenommen werden kann (Start November 2016 für VA 2018 ff). Grundsätzlich muss die Abrechnung der PDG bundesseitig der Armeeführung bis Ende des Durchführungsjahres zur Genehmigung vorgelegt werden.	Prio 1
14	Finanzielle Planung und Abrechnung: Alle finanzwirksamen Aufwände sowie die Eigenleistungen in Std sind durch alle betroffenen DU CdA zu budgetieren und abzurechnen. Alle betroffenen DU CdA verfügen dabei über die entsprechenden Kostenträger im SAP PSN. Die Abrechnung soll ab 2016 analog dem Abrechnungsverfahren des WEF erfolgen.	Prio 1
15	Die Eidgenossenschaft soll ein Revisionsrecht bezüglich der Finanzflüsse der Ass PDG haben, um über die benötigte Transparenz zu verfügen.	Prio 2

7 Gewinn- und Verlusttragung Eidgenossenschaft/Ass PDG

Der Gewinn resp. Verlust zwischen der Eidgenossenschaft und der Ass PDG wird gemäss Pt 4.4. der Vereinbarung vom 1. Oktober 2015 aufgeteilt. Diese Aufteilung kommt 2016 erstmals zur Anwendung. Gemäss der Vereinbarung erfolgt die Aufteilung nach Massgabe des finanziellen Engagements der beiden Parteien.

Die Gewinnaufteilung scheint nicht klar geregelt zu sein. Auch ist kein Termin für die Bezahlung eines Gewinnes resp. die Übernahme eines Verlustes der Ass PDG ersichtlich. Die Beurteilung der vorliegenden Regelung kann mangels Erfahrung noch nicht abschliessend vorgenommen werden. Die Aufwände der Verteidigung werden bis heute nur ansatzweise durch die verfügbaren Einnahmen, über welche die Ass PDG verfügt, abgegolten.

7.1 Handlungsempfehlung

16	Die Regelung der Gewinn- bzw. Verlustaufteilung muss inhaltlich und zeitlich klar und nachvollziehbar geregelt werden. Die Eidgenossenschaft darf keine formelle oder informelle Defizitgarantie für den privaten Verein Ass PDG übernehmen.	Prio 1
----	--	--------

8 Kritische Aspekte der Vereinbarung Kdo PDG/Ass PDG („Convention du 1er octobre 2015“)

Laut Verordnung vom 29. Oktober 2003 über den Militärsport (SR 512.38) gilt die Patrouille des Glaciers (PDG) als

- internationaler militärsportlicher Grossanlass (a.a.O., Art. 9).
- Die Gruppe Verteidigung hat laut Verordnung die Organisation zu bezeichnen (a.a.O., Art. 10).
- Der Teilnehmerkreis bei militärsportlichen Grossanlässen besteht aus allen Angehörigen der Armee, Angehörigen ausländischer Armeen, ehemaligen Angehörigen der Armee, Grenzwachtkorps und Polizeikorps. Diese Aufzählung in Art. 11 der Verordnung über den Militärsport ist als abschliessend zu erachten.

Sponsoring an einem Anlass wie der PDG kann bewilligt werden und ist per se zulässig (Weisungen vom 18.12.2008 über Sponsoring und Werbung, Ziff. 5 Abs. 1 Bst. a).

Gemäss der Verordnung vom 29. Oktober 2003 über den Militärsport (SR 512.38) haben rein private Patrouillen, die keine der vorgenannten Kriterien erfüllen, am Anlass der PDG eigentlich keine Startberechtigung.

Bezüglich Sponsoring stellt sich im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit der Ass PDG die Frage, ob der gebotenen Zurückhaltung noch Genüge getan wird (a.a.O., Ziff. 3), dies insbesondere betreffend:

- Geschenk- und Vorteilannahme der Armee und der Gruppe V;
- Bevorteilung des Vereins PDG;

Weiter stellt sich die Frage, ob die Armee, wie geboten, ihre Kernaufgaben noch selbst wahrnimmt oder diese verbotener Weise ganz, teilweise oder indirekt durch den Verein PDG finanzieren und/oder erfüllen lässt (a.a.O., Ziff. 3 Abs. 3).

Das Ausmass der Zusammenarbeit betreffend Patenschaften, Bandenwerbung, Merchandising sowie die Marke PDG sind der Vereinbarung leider nicht zu entnehmen. Doch genau dies ist bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen der Armee und dem Verein PDG entscheidend.

8.1 Handlungsempfehlungen

17	Es sind verlässliche Zahlen, Daten und Fakten beim Kdo PDG sowie bei der Ass PDG einzufordern, um die oben erwähnten zu wenig klaren Sachverhalte zu überprüfen. Insbesondere allfällige Geschenk- und Vorteilannahmen sind kritisch zu prüfen. Der Handlungsbedarf ist offen zu legen. Die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung der Legal Compliance sind konsequent umzusetzen.	Prio 1
18	Die in der Vereinbarung mit der Ass PDG geregelten Punkte sind zu überprüfen bzw. durchzusetzen. Notwendige Anpassungen sind wenn möglich noch vor der Durchführung der PDG 2018 vorzunehmen.	Prio 1

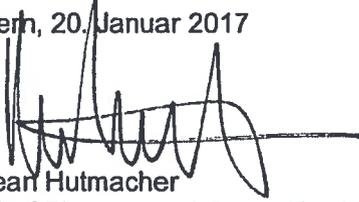
9 Kommandoübergabe PDG per 1.1.2017 an Ter Reg 1

Die im Rahmen des Audits vorgenommenen Abklärungen haben keine Erkenntnisse ergeben, welche eine Übergabe der PDG per 1.1.2017 an den Kdt Ter Reg 1 bzw. eine Decharge-Erteilung an den Kdt Geb Inf Br 10 durch den Kdt Heer in Frage stellen würden.

Es muss jedoch sichergestellt sein, dass dem Kdt Ter Reg 1 alle Kdo Akten inkl. allfälligen Pendenzen mittels Protokoll übergeben werden. Bestandteil der Übergabe soll ebenfalls die Verpflichtung sein, die im vorliegenden Auditbericht aufgeführten Empfehlungen konsequent umzusetzen.

Für das Auditteam:

Bern, 20. Januar 2017


Jean Hutmacher
Chef Planung und Controlling VBS


Thomas Dänzer
Planer/Controller VBS

10 Ergänzende Bemerkung zum Auditbericht PDG

Aufgrund der Stärkung der Einsatzerfahrung sowie der Förderung einer positiven öffentlichen Präsenz der Armee, steht der Chef VBS der PDG grundsätzlich positiv gegenüber. Hinsichtlich der zukünftigen Durchführung müssen jedoch die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorgaben sowie die vollumfängliche Gewährleistung der finanziellen Rechtmässigkeit und Transparenz durch alle Beteiligten gewährleistet sein.

Zu diesem Zweck gilt die Umsetzung der im vorliegenden Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen als Bedingung für die zukünftigen Austragungen der PDG. Zuständig für die Überwachung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist die Generalsekretärin VBS. Sie definiert die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben für das Umsetzungscontrolling.

Eingesehen und einverstanden:

Bern, 20. Januar 2017


Nathalie Falcone
Generalsekretärin VBS

Beilage:

1. Handlungsempfehlungen